 <p>Gemeinde Grafenau/Württ. Landkreis Böblingen</p>	<p>GR/ SVA/BA</p>	<p>19.07.2023 26.06.2023</p>
	<p>Vorlage: Datum: Aktenzeichen: Bearbeitet von: Verhandelt SVA Verhandelt GR</p>	<p>44/2023 12.06.2023 022.32, 022.31, 056.40 Selina Greil Nichtöffentlich Öffentlich</p>
<p>TOP 3:</p>	<p>Alternative Fahrradleasing für Mitarbeitende</p>	
<p>Anlagen:</p>	<p>-</p>	

Beschlussvorschlag Sozial- und Verwaltungsausschuss:

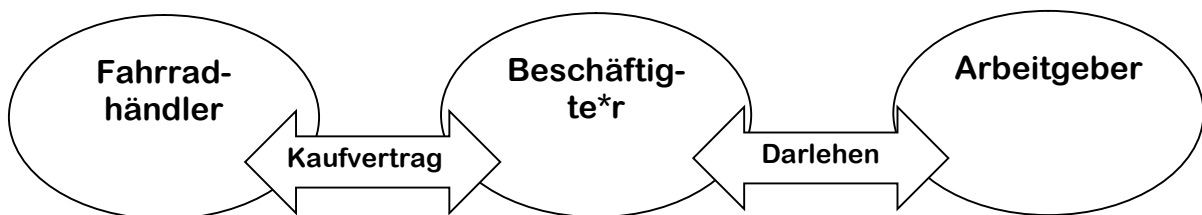
Der Sozial- und Verwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Einführung eines zinslosen Darlehens sowie eines Zuschusses zur Beschaffung eines privaten Fahrrades für die Mitarbeitenden der Gemeinde Grafenau, als Alternative zum Fahrradleasing.

Beschlussvorschlag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines zinslosen Darlehens in Höhe von _____ Euro sowie eines Zuschusses in Höhe von _____ % für die Mitarbeitenden der Gemeinde Grafenau, als Alternative zum Fahrradleasing.

Sachverhalt

Um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, ist das Personalamt seit geraumer Zeit auf der Suche nach einer Alternative zum „Jobrad“ um den Erwerb von Fahrrädern/E-Bikes zu erleichtern. Die Gemeindeverwaltung bevorzugt es, ihren Beschäftigten ein zinsloses Darlehen in Verbindung mit einem einmaligen Zuschuss zu gewähren. Dies ist sowohl für Arbeitnehmer*innen wie auch für Beamt*innen möglich. Die Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar:



Die Mitarbeitenden kaufen sich ein Fahrrad bei einem Fahrradhändler ihrer Wahl. Die Gemeinde gewährt dem Mitarbeitenden ein **zinsloses Darlehen** in Höhe von **max. 2.600 Euro** netto gegen Vorlage eines Kaufvertrags bzw. der Rechnung über den aktuellen Erwerb eines Rads. Zudem sollen die Mitarbeitenden einen **einmaligen Zuschuss** in Höhe von **10 %**, aber maximal 260 Euro, erhalten. Ob der Zuschuss brutto oder netto gewährt werden soll, gilt es zu entscheiden.

Das zinslose Darlehen muss mindestens mit einer Zahlung von 100 Euro netto pro Monat rückbezahlt werden. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses, egal aus welchem Grund, wird der noch ausstehende Restbetrag des Darlehens sofort gesamt zur Zahlung fällig. Dies soll zum Schutz der Gemeindeverwaltung dienen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich nach gründlicher Überlegung gegen „Jobrad“ entschieden, da dem Mitarbeitenden beim „Jobrad“-Fahrradleasing keine ausreichenden Vorteile entstehen:

1. Von Fahrradhändlern gewährte Rabatte kommen Mitarbeitenden nicht zugute da sich die Leasingrate anhand der Listenpreise errechnet.
2. Mitarbeitende sind an Fahrradhändler gebunden die mit ausgewählter Leasingfirma in Vertrag stehen.
3. Entgeltumwandlung durch Leasingrate schmälert monatlich die Beiträge zur Sozialversicherung. Dies liegt daran, dass die Entgeltumwandlung das zu versteuernde Bruttogehalt schmälert und somit auch die Beiträge zur Sozialversicherung geschmälert werden.

Durch die Entgeltumwandlung schmälern sich auch für die Gemeinde die Beiträge zur Sozialversicherung. Allerdings steht diese Schmälerung in keinem Verhältnis zum Abwicklungsaufwand. Auch die zu erwartenden „Störfälle“ wie z.B. ein vorzeitiges Ausscheiden des Mitarbeitenden oder Langzeiterkrankungen können einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Mitarbeitende nicht verpflichtet werden kann, das Fahrrad im „Störfall“ abzulösen und dieses dann ggf., je nach Leasingvertrag, im Besitz der Gemeinde bleibt.